



Neue Bundesregierung muss Recht auf Reparatur wirksam umsetzen: Der Teufel liegt im Detail

Der Runde Tisch Reparatur und die unterzeichnenden Organisationen begrüßen die im Koalitionsvertrag von der Bundesregierung angekündigte Umsetzung des Rechts auf Reparatur. Die bessere Reparierbarkeit von Produkten, Zugang zu Ersatzteilen und Reparaturanleitungen und verpflichtende Update-Zeiträume sind wichtige Maßnahmen, um die Lebensdauer unserer Produkte zu verlängern und dadurch Ressourcen zu schonen, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, Verbraucher*innen zu entlasten und das reparierende Handwerk zu fördern.

Wirklich wirksam können die von der Bundesregierung angekündigten Maßnahmen jedoch nur sein, wenn die Voraussetzungen für einen fairen und diskriminierungsfreien Zugang zum Reparaturmarkt geschaffen werden. Ein Recht auf Reparatur ist das Recht der Eigentümerin einer Sache, diese Sache selbst zu reparieren oder durch eine Fachperson ihrer Wahl reparieren zu lassen. Dieses Recht kann nur verwirklicht werden, wenn die für eine Reparatur notwendigen Bedingungen insbesondere durch Hersteller oder Inverkehrbringer erfüllt werden, indem sie Ersatzteile und Reparaturinformationen zur Verfügung stellen. Reparieren muss für Bürger*innen einfacher und für unabhängige Reparaturdienstleister rentabler werden. Der Reparatursektor, der seit vielen Jahren schrumpft, muss zukunftsfähig gemacht werden. Hierfür braucht es Maßnahmen sowohl auf europäischer als auch auf deutscher Ebene.

In diesem Papier fassen der Runde Tisch Reparatur und die unterzeichnenden Organisationen ihre Empfehlungen für eine wirksame Umsetzung des Rechts auf Reparatur zusammen. Wir empfehlen der neuen Bundesregierung, allen voran dem Umwelt- und dem Wirtschaftsministerium, sich schnellstmöglich und gemeinsam mit der EU-Kommission und den EU-Mitgliedstaaten für folgende Maßnahmen zur Stärkung der Reparatur einzusetzen:

Für eine effektive Umsetzung des Rechts auf Reparatur muss die Bundesregierung:

1. sich für **EU-weite produktgruppenübergreifende Reparaturanforderungen** einsetzen, die den Zugang zu Ersatzteilen, Diagnosetools und Informationen für alle Marktteilnehmer*innen sowie reparaturfreundliches Produktdesign vorschreiben.
2. sich dafür einsetzen, dass Reparierende Zugang zu **Ersatzteilen** erhalten, deren **Preis** in einem vernünftigen und begründbaren Verhältnis zu ihren Herstellungskosten steht.
3. sich dafür einsetzen, dass **Software-Updates** zehn Jahre lang zur Verfügung gestellt werden und Nutzer*innen in Bezug auf die Software-Wahl und -Weiternutzung mehr Rechte erhalten.
4. sich dafür einsetzen, dass Verbraucher*innen und die von ihnen beauftragten Reparatur*innen über den Austausch eines Teils entscheiden können, ohne dass dafür eine **Freischaltungssoftware** – also die Genehmigung des Herstellers – eingeholt werden muss.
5. die Erarbeitung eines EU-weiten **Reparaturindex** unterstützen, der unter anderem **Ersatzteilpreise als Bewertungskriterium** beinhaltet.
6. eine stärkere **Kontrolle digitaler Plattformen** und die Einhaltung der europäischen **Wettbewerbsregeln** durchsetzen und sich dafür stark machen, dass Online-Anbieter und Plattformen ebenso streng von der Marktüberwachung kontrolliert werden wie der stationäre Handel.
7. die Reparaturkosten senken, indem sie einen reduzierten **Mehrwertsteuersatz** für Reparaturdienstleistungen und einen deutschlandweiten **Reparaturbonus** einführt, der vor allem lokalen Reparaturdienstleistern zugutekommt.
8. sicherstellen, dass eine Überarbeitung von **Gewährleistungsansprüchen** tatsächlich zu einer **Lebensdauererlängerung** von Produkten führt und dabei den Reparatursektor nicht gefährdet.
9. dafür sorgen, dass die **Marktüberwachungsbehörden** finanziell und personell gut ausgestattet sind und sich der Austausch zwischen den Marktüberwachungsbehörden der EU verbessert.
10. Angebote fördern, die es ermöglichen, **Erfahrungen mit der Reparatur** zu sammeln, und prüfen, wie die Zugangshürden von Dienstleistern und Start-ups zum **Reparatursektor** gesenkt werden können, um dem Nachwuchsproblem im reparierenden Handwerk zu begegnen.
11. sicherstellen, dass die Gewinnung **gebrauchter Ersatzteile** im Rahmen der Vorbereitung zur Wiederverwendung finanziell gefördert wird.
12. Rahmenbedingungen für die Förderung und Nutzung von **3D-Druck** für die Reparatur prüfen.
13. den **Zugang zu reparierbaren und gebrauchsfähigen Gütern**, die zu Abfall geworden sind, erleichtern und neue Geschäftsmodelle, die auf der Aufarbeitung, der Wieder- und Weiterverwendung und dem Upgrading von gebrauchten Produkten beruhen, gezielt fördern.

In der nachfolgenden Langfassung werden diese Forderungen ausführlich dargestellt, begründet und mit Praxisbeispielen verdeutlicht.

EU-Ebene

Wir begrüßen sehr, dass die Bundesregierung sich auf EU-Ebene für Anforderungen an Reparierbarkeit einsetzen möchte. Dabei ist zu beachten, dass nicht nur Hersteller sondern auch Vertreter*innen der Zivilgesellschaft und des reparierenden Sektors einbezogen werden müssen.

Nur so kann sichergestellt werden, dass die bestehenden Hürden für Reparaturen tatsächlich beseitigt werden können und die Reparaturquote insgesamt steigt. Neben der Ausweitung der Ökodesign-Richtlinie sollten auch Instrumente des EU-Wettbewerbs- und -Verbraucherrechts genutzt werden, um Angebot und Nachfrage nach Reparaturen zu stärken. Die EU-Kommission wird in den kommenden Monaten ihre Initiative zu nachhaltigen Produkten und die Initiative für ein Recht auf Reparatur veröffentlichen. Die Bundesregierung sollte diese Möglichkeiten nutzen und folgende Aspekte über die Positionen des Rats zu den Veröffentlichungen vorantreiben.

1. Reparierbarkeit als Anforderung für Produkte in der EU

Konkret sollte die Bundesregierung sich für eine ehrgeizige **Ausweitung der Ökodesign-Richtlinie** mit produktgruppenübergreifenden Reparaturanforderungen einsetzen. Folgende Anforderungen an Produkte sind notwendig, um Reparaturen zu ermöglichen beziehungsweise zu vereinfachen:

Produkte müssen **reparaturfreundlich design** sein. Typische Ersatzteile wie Display, Akku und Lampe sollten unter normalen Bedingungen und ohne den Einsatz von Werkzeugen oder unter Verwendung von Werkzeugen, die mit dem Produkt geliefert werden, oder von Basiswerkzeugen für die Nutzer*innen austauschbar sein. Neben Elektro- und Elektronikartikeln sollten hier auch weitere Produktgruppen wie Textilien, Schuhe und Möbel in den Blick genommen werden. Viele Barrieren für die Reparatur, die aus dem Elektronikmarkt bekannt sind, treffen auch auf andere Produktgruppen zu. Bei der Produktentwicklung und dem Design müssen Reparierbarkeit, Langlebigkeit und die Wieder- und Weiterverwertung bereits mitgedacht werden.

Ab Inverkehrbringen eines Produkts müssen Hersteller, Händler und Importeure einen diskriminierungsfreien **Zugang zu Ersatzteilen**, reparaturrelevanten **Informationen** und **Diagnosetools für alle Marktteilnehmer*innen** schaffen. Die maximale Lieferzeit sollte drei Werktagen betragen. Ersatzteile sollten zudem auf **Bauteilebene** zur Verfügung gestellt werden müssen. Ist der Austausch nur in Form größerer Komponenten möglich, erhöht dies häufig den Aufwand und den Preis einer Reparatur.

Auch die Pflicht zur langfristigen Bereitstellung von **Software-Updates** und das Untersagen von reparatur-verhindernder Software sollten über verpflichtende Anforderungen festgelegt werden (siehe Abschnitt „Software“).

Die Reparierbarkeit von Produkten sollte mit Hilfe des EU-weiten **Reparaturindex** (siehe Abschnitt „Reparaturindex als Orientierungshilfe“) eindeutig ermittelt, gekennzeichnet und sichergestellt werden.

2. Zugang zu erschwinglichen Ersatzteilen

Die EU-Kommission plant, weitere Aspekte eines EU-weiten Rechts auf Reparatur mithilfe des europäischen Wettbewerbs- und Verbraucherrechts umzusetzen. Die Bundesregierung sollte sich in diesen Prozessen dafür einsetzen, dass Reparierende Zugang zu Ersatzteilen erhalten, deren Preis in einem vernünftigen und begründbaren Verhältnis zu ihren Herstellungskosten steht. Nach wie vor sind hohe Ersatzteilkosten – vor allem wenn sie im Verhältnis zum Anschaffungspreis eines neuen Produkts betrachtet werden – einer der wichtigsten Gründe dafür, dass Produkte nicht repariert werden.

Aus der Praxis

Ersatzteilpreise, die in keinem Verhältnis zu ihren Herstellungskosten stehen und Reparaturen unattraktiv erscheinen lassen, sind leider sehr häufig, wenn nicht die Regel. Eine beispielhafte Aufzählung:

- Displays für einige Samsung-Smartphone-Modelle kosten zwischen 200 und 350 Euro und machen damit etwa 80 Prozent der Reparaturkosten aus.
- Frontglasscheiben oder Ceranglasplatten von Elektroherden sind als Ersatzteile häufig entweder nicht erhältlich oder sehr teuer.
- Wegen Kosten von rund 400 Euro für eine Umwälzpumpe schrecken viele Verbraucher*innen vor einer Reparatur ihrer Miele Geschirrspülmaschine zurück.
- Geschirrkörbe für Spülmaschinen kosten als Ersatzteil zwischen 80 und 180 Euro. Die recht simplen mechanischen Teile sind anfällig für Rost und erzwingen häufig aufgrund ihres hohen Preises den vorzeitigen Austausch eines Geräts.

Ersatzteile, die nur als Bausatz und nicht als Einzelkomponente erhältlich sind, machen beispielsweise folgende Reparaturen teuer und aufwändig:

- Bei einem defekten Lager in der Waschmaschine muss die gesamte Trommel mitsamt Lager getauscht werden. Statt 50 Euro ergeben sich so schnell 150 Euro Ersatzteilkosten.
- Auch Umwälzpumpen für Geschirrspüler werden häufig nur komplett angeboten und nicht in ihren Einzelkomponenten.
- Einige Hersteller verkaufen Waschmaschinentüren nur als Komplettsset. So zahlt man statt weniger Euro für einen Türgriff oder ein Scharnier schnell an die 100 Euro für eine komplette Tür.

3. Anforderungen an Software für langlebige Hardware

Die Bundesregierung erkennt im Koalitionsvertrag an, dass Hersteller dazu verpflichtet werden müssen, **Software-Updates** für einen Mindestzeitraum zur Verfügung zu stellen. Um einen weiteren gewaltigen Anstieg der Elektroschrottmenge in den nächsten Jahren zu verhindern, kann dieser Zeitraum sich jedoch nicht auf die bisher „übliche Nutzungszeit“ beziehen, wie im Koalitionsvertrag angekündigt, denn diese ist zu kurz und liegt weit unter der **technisch möglichen Nutzungszeit**.

Die Bundesregierung sollte sich im Rahmen der EU-Ökodesign- und der EU-Warenkaufrichtlinie daher für folgende Aspekte einsetzen: Hersteller müssen die **Verfügbarkeit von Sicherheitsupdates** für mindestens 10 Jahre nach Inverkehrbringen des letzten Geräts eines

Modells kostenlos gewährleisten. Nutzer*innen muss es zudem möglich sein, **Updates zu deinstallieren** und die vorige Version des Betriebssystems erneut installieren zu können. Nutzer*innen sollten ein Recht auf die Installation des **Betriebssystems ihrer Wahl** haben. Technische, juristische oder vertragliche Maßnahmen, die die Installation von Software oder Betriebssystemen verhindern, sind aus umweltpolitischer sowie wettbewerbsrechtlicher Perspektive zu verbieten. Die Installation alternativer, nicht nur vom Hersteller lizenzierter Betriebssysteme ermöglicht Sekundärmärkte und die Wiederverwendung und Umfunktionierung von Hardware und damit eine potenziell deutlich verlängerte Nutzungszeit derselben.

Notwendige (Sicherheits-) und nicht notwendige (funktionale) Updates sollten erkennbar voneinander getrennt sein.

Nach Support-Ende muss der Quellcode, der für den ursprünglichen Betrieb der Hardware oder dessen Weiterentwicklung notwendig ist (Treiber, Firmware, Schnittstellen, Bootloader) unter einer Freien-Software- oder Open-Source-Lizenz offengelegt werden, damit Dritte durch die Weiterentwicklung der Software die Lebensdauer der Geräte verlängern oder diese weiterverwerten können („**Software Upcycling**“).

Geräte sollten auch ohne Updates und Vernetzungsfunktion ihre Grundfunktion beibehalten. Nutzer*innen sollten wählen können, ob sie die Vernetzungsfunktion eines Geräts nutzen möchten oder nicht.

Aus der Praxis

Android-Smartphones erhalten derzeit in der Regel etwa zwei bis drei Jahre lang Sicherheitsupdates. iPhones sind durchschnittlich fünf bis sechs Jahre mit der neuen Version des iOS-Betriebssystems kompatibel und weisen dadurch deutlich längere Nutzungszeiten auf.

Hohe Mindestanforderungen für die Installation des Betriebssystems Windows 11 schließen ein Upgrade für viele Millionen Rechner aus, die derzeit Windows 10 nutzen, aber die Hardware-Voraussetzungen für das neue Betriebssystem nicht erfüllen.

4. Softwareseitiges Verhindern von Reparaturen verbieten

Immer häufiger verhindert oder erschwert die Praxis der **Serialisierung**, also die Kopplung von Teilen mithilfe einer Seriennummer, die Reparatur von Smartphones, Fernsehern, Küchenmaschinen, Waschmaschinen und anderen Geräten. So versehen Hersteller einige Teile eines Gerätes mit einer eindeutigen Seriennummer, die mithilfe einer Software mit einem anderen Teil des Geräts gekoppelt wird. Wird ein solches Teil während einer Reparatur ausgetauscht, akzeptiert die Software des Geräts das neue Teil mit einer anderen Seriennummer nicht. Es sei denn, es erfolgt eine erneute Kopplung über die Freischaltungssoftware des Herstellers.

Dieses softwareseitige Verhindern von Reparatur durch den Hersteller muss durch klare rechtliche Vorgaben untersagt werden. Im Koalitionsvertrag äußert die Bundesregierung sich jedoch nicht dazu.

Die Möglichkeit, einzelne Teile unabhängig von der Erlaubnis des Herstellers auszutauschen, ist erforderlich, um den herstellerunabhängigen Reparaturmarkt zu stärken und unabhängigen

Reparaturwerkstätten, ehrenamtlichen Reparaturinitiativen und Verbraucher*innen zu ermöglichen, Geräte zu reparieren.

Die Bundesregierung sollte sich auf EU-Ebene deshalb dafür einsetzen, dass Verbraucher*innen und die von ihnen beauftragten Reparateure über den Austausch eines Teils entscheiden können, **ohne dass über eine Freischaltungssoftware die Genehmigung des Herstellers eingeholt werden muss**. Dabei sollten Verbraucher*innen in die Lage versetzt werden, transparent zu überprüfen, ob die in einem Gerät verwendeten Teile Originalteile sind oder nicht, ohne dass dies die Funktionalität und das Nutzungserlebnis beeinträchtigt.

Software-Hindernisse für die Verwendung von nicht originalen Ersatzteilen sowie von wiederverwendeten Originalteilen, die nicht über den Hersteller beschafft wurden, müssen beseitigt werden.

Aus der Praxis

Inzwischen regulieren immer mehr Hersteller den Austausch von Ersatzteilen in von ihnen verkauften Geräten. Eine beispielhafte Auswahl:

- 2020 verfügten neun iPhone-Teile über eine gekoppelte Seriennummer, sodass sie ohne Funktionsverlust nur vom Hersteller selbst getauscht werden können. Die übrigen Teile können nur dann ohne Funktionsverlust oder Fehlermeldung ausgetauscht werden, wenn man sie mit Geräten umprogrammiert, auf die nur vom Hersteller autorisierte Reparateure Zugriff haben. Nur wenige gekoppelte Teile können ausgetauscht und mit Tools freigeschaltet werden, die außerhalb des autorisierten Netzes des Herstellers erhältlich sind.
- Auch beim neuesten Thermomix-Modell TM6 ist es ohne Zugriff auf die proprietäre Autorisierungssoftware nicht möglich, die Steuerelektronik, Leistungselektronik, Batterie, Display und das WLAN-Modul zu tauschen.
- Das Problem mit der Software-Blockade von Reparatur liegt auch bei Waschmaschinen vor, bei denen ohne Zugriff auf die entsprechende Software Fehlercodes nicht gelöscht werden können. Teilweise ist nicht einmal der Tausch von Verschleißteilen wie Motorkohlen möglich.
- Auch die Platinen von Rasenmäher-Robotern können ohne Zugriff auf die entsprechende Software nicht getauscht werden.

5. Reparaturindex als Orientierungshilfe bei Kaufentscheidungen

Ein aussagekräftiger **EU-weiter Reparaturindex**, der die Reparaturfreundlichkeit von Geräten und den Preis ihrer Ersatzteile bewertet, sollte Verbraucher*innen in die Lage versetzen, sich für gut reparierbare Produkte zu entscheiden. Der Koalitionsvertrag lässt die Ankündigung der Bundesregierung vermissen, die bereits begonnene Erarbeitung eines wirksamen Reparaturindex auf EU-Ebene zu unterstützen.

Der derzeit von der EU-Kommission entwickelte Repair Score für Smartphones und Tablets bezieht nach derzeitigen Plänen den **Preis von Ersatzteilen** nicht in die Bewertung mit ein. Wenn aber die Preispolitik der Hersteller die größte Hürde für die Entscheidung der Konsument*innen für oder gegen eine Reparatur ist, muss die Bundesregierung sich an dieser

Stelle für eine Nachbesserung einsetzen. Dabei kann sie sich an dem 2021 in Frankreich eingeführten Reparaturindex orientieren.

6. Fairen Wettbewerb gewährleisten

Große **multinationale Plattformen** wirken immer häufiger als Gatekeeper und greifen unrechtmäßig in den freien Reparaturmarkt ein. So schließt Google seit 2019 Reparaturdienstleister von der Möglichkeit aus, Werbeanzeigen zu schalten. Der Konzern nutzt seine marktbeherrschende Stellung, um regulierend auf den Reparaturmarkt einzugreifen.

Die Bundesregierung sollte eine stärkere Kontrolle digitaler Plattformen, insbesondere jener mit marktbeherrschender Stellung, gewährleisten. Dies ist dringend notwendig, um den Einfluss dieser Akteure auf den Reparaturmarkt zu beschränken und die Einhaltung von EU-Recht sicherzustellen. Das Bundeskartellamt, dem in diesem Zusammenhang seit Kurzem neue Instrumente zur Verfügung stehen, muss eine strengere Kontrolle und damit einen fairen Reparaturmarkt sicherstellen und den Missbrauch marktbeherrschender Stellung sanktionieren.

Eine von der Bundesregierung eingerichtete Beschwerdestelle sollte Verbraucher*innen und kleinen und mittelständischen Unternehmen in Streit- oder Beschwerdefällen mit multinationalen Konzernen Unterstützung gewähren.

Zudem begünstigen aktuelle Gesetzeslücken das Angebot von kurzlebigen, schadstoffbelasteten, schlecht reparierbaren Produkten auf **Online-Marktplätzen**. Denn bei den von Anbietern aus Drittstaaten verkauften Produkten gibt es derzeit keinen rechtlich greifbaren Akteur innerhalb der EU, der für Verstöße gegen Ökodesign- oder Sicherheitsvorschriften zuständig ist.

Indem gesetzliche Vorgaben nicht eingehalten werden, können niedrigere Preise angesetzt werden, womit solche Anbieter auf Online-Marktplätzen einen unfairen Marktvorteil gegenüber ordnungsgemäß arbeitenden Händlern erhalten. Dazu kommt die Ressourcenvernichtung in Garantiefällen, denn aufgrund langer Transportwege und einer oft minderwertigen Qualität werden im Garantiefall die Produkte typischerweise nicht repariert, sondern schlicht neue Produkte bereitgestellt.

Die Bundesregierung muss sich für eine strengere Kontrolle der europäischen Wettbewerbsregeln einsetzen und dafür stark machen, dass Online-Anbieter und Plattformen ebenso streng von der Marktüberwachung kontrolliert werden wie der stationäre Handel. Online-Marktplätze sollten in die Verantwortung genommen werden, wenn illegale Importe über ihre Plattform verkauft werden und die Vertreiber nicht für Reparaturansprüche erreichbar sind.

National umsetzbare Maßnahmen

7. Kosten für Reparaturen senken

Die größte Hürde auf dem Weg zu einem Recht auf Reparatur wird im Koalitionsvertrag nicht erwähnt: Der oft als zu hoch empfundene Preis ist eines der größten Hemmnisse für eine Reparatur. Neben angemessenen **Ersatzteilpreisen** (s.o.) können auch ein reduzierter Mehrwertsteuersatz und ein Reparaturbonus die Kosten senken und Reparaturen für

Verbraucher*innen attraktiver machen.

Ein reduzierter **Mehrwertsteuersatz** auf Reparaturdienstleistungen macht die Reparatur attraktiver. Im Rahmen der EU-Gesetzgebung kann er bereits für Produkte wie Textilien oder Schuhe und seit der neuesten Reform auch für Haushaltsgeräte umgesetzt werden. Diese Möglichkeit sollte die Bundesregierung wahrnehmen und sich darüber hinaus dafür einsetzen, dass dies im Rahmen der EU-Mehrwertsteuerrichtlinie auch für Produkte der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT-Produkte) möglich wird.

Ein **Reparaturbonus** ist eine schnell umsetzbare Maßnahme, um Ressourcen zu schonen, Reparaturstrukturen vor Ort zu erhalten bzw. auszubauen sowie wichtige Daten über Reparaturtypen, Preise und das Reparaturverhalten der Verbraucher*innen zu erhalten.

In Thüringen und Österreich wird er bereits erfolgreich umgesetzt. Die Bundesregierung sollte den Reparaturbonus bundesweit einführen. Dabei ist darauf zu achten, dass der Gutschein auf lokale Anbieter beschränkt werden sollte. Zum einen bleiben die Steuermittel so in der Region. Zum anderen kann die Regierung damit sicherstellen, dass das Programm sich nicht zu einer Subventionierung der herstellenden Industrie entwickelt und Hersteller für kurzlebige Geräte belohnt werden.

8. Überarbeitung der Gewährleistungsansprüche

Im Koalitionsvertrag kündigt die Bundesregierung eine „Flexibilisierung“ des Gewährleistungszeitraums an. Folgende Aspekte sollte sie bei dieser Überlegung berücksichtigen:

Sollte sich dieser neue, von der Industrie selbst festgelegte Gewährleistungszeitraum an der heutigen Nutzungsdauer von Produkten orientieren, würde dies ressourcentechnisch keinen Fortschritt bedeuten. Aus Ressourcenschutzsicht ist es elementar wichtig, dass Produkte länger als derzeit genutzt werden.

Dass der Handel, der die Gewährleistungsansprüche erfüllen muss, ein hinreichendes Interesse daran hat, auf die Hersteller Druck auszuüben, damit die Produkte langlebiger werden, kann genauso wenig ohne Weiteres angenommen werden wie die Annahme, dass sein Einfluss reicht, um an diesen Verhältnissen etwas zu ändern.

Zu beachten ist außerdem, dass eine Verlängerung des Gewährleistungszeitraums die **Monopolstellung der Hersteller** auf dem Aftermarket (Ersatzteilmarkt) zementiert und verlängert, was dem ohnehin schon angeschlagenen freien Reparaturmarkt massiv schaden würde.

9. Marktüberwachung stärken

Bereits jetzt ist die Wirksamkeit von Ökodesign- und anderen Umweltvorgaben durch Nichteinhaltung und fehlende Kontrollen eingeschränkt. Um sicherzustellen, dass bereits bestehende und zukünftig verabschiedete Vorgaben in Bezug auf Reparatur und Haltbarkeit tatsächlich eingehalten werden, ist eine Stärkung und Ausweitung der Marktüberwachung notwendig.

Die Bundesregierung sollte Anreize schaffen, damit Marktüberwachungsbehörden ausreichend finanziell und personell ausgestattet sind, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Zudem sollte der Austausch zwischen den Marktüberwachungsbehörden innerhalb der EU verbessert werden, um die gemeinsame Arbeit zu stärken.

10. Nachwuchsförderung: Aussterben des Reparatursektors verhindern

Um unsere Klima- und Umweltziele umsetzen zu können, brauchen wir einen vitalen und zukunftsfähigen Reparatursektor. Die Reparatur muss den Bürger*innen so einfach wie möglich gemacht werden. Dazu gehört, dass es in ihrem Lebensumfeld Anbieter von Reparaturdienstleistungen gibt, denen sie vertrauen.

Die Bundesregierung versteht die Förderung der Kreislaufwirtschaft zudem als Möglichkeit, dezentral zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten.

Ein Blick auf die Landschaft der Reparierenden in Deutschland verdeutlicht jedoch: Es wird immer schwerer, flächendeckend Reparaturen anbieten zu können. Um diesen Trend umzukehren, muss die Politik die **richtigen Rahmenbedingungen setzen und das System der Aus- und Weiterbildung an die neuen Erfordernisse anpassen**. Vor allem die kleinsten Betriebe, denen es am stärksten an Perspektive fehlt, brauchen Unterstützung.

Die Bundesregierung sollte bestehende Angebote fördern, die es (jungen) Menschen ermöglichen, selbst **Erfahrungen mit der Reparatur zu machen** und sich zu kompetenteren Nutzer*innen weiterzuentwickeln. Die Erfahrung, dass man selbst reparieren kann, ist unverzichtbar, wenn es darum geht, eine Revision des Gebrauchs zu fördern und die Reparaturkultur zu stärken.

In Zusammenarbeit mit Handwerkskammern, Bildungs- und Jugendeinrichtungen, Repaircafés, Werkstätten und Makerspaces sind Formate möglich, in denen Jugendliche sich ausprobieren, Geräte auseinandernehmen und wieder eine neue Beziehung zum Aufbau und Funktionieren von Produkten erhalten können. Eine solche praktische Auseinandersetzung mit einer immer stärker technologisch dominierten Welt ist aus vielen Gründen zu fördern.

Eine weniger starre Anwendung des dualen Systems sollte zudem die Einstiegsqualifikation für Menschen, die im reparierenden Gewerbe arbeiten möchten, erleichtern. Für das Anbieten von einfachen Reparaturleistungen darf der Meisterbrief keine zwingende Voraussetzung sein. Dies gilt insbesondere dann, wenn Reparierende für die Qualität ihrer Leistung haften müssen. Wir empfehlen, das Bundesinstitut für Berufsbildung mit Modellversuchen zu neuen Berufsbildern zu beauftragen.

11. Einfachen Zugang zu gebrauchten Ersatzteilen ermöglichen

Die Bundesregierung sollte sicherstellen, dass die Gewinnung von **gebrauchten Ersatzteilen** im Rahmen der Vorbereitung zur Wiederverwendung als Teil einer qualitativ hochwertigen Abfallverwertung und des Übergangs in eine Kreislaufgesellschaft aktiv durch finanzielle Mittel gefördert wird. Hierzu sollten im Rahmen der Erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) die Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten und anderen Konsumgütern (z.B. Schuhen oder Möbel) verpflichtet werden, die Gewinnung von Ersatzteilen finanziell zu unterstützen. Damit lässt sich der kostenintensive Prozess zur Gewinnung von Ersatzteilen aus Abfällen fördern und für die Hersteller ein Anreiz schaffen, bereits beim Design der Produkte auf langlebige,

wiederverwendbare und reparaturfähige Werkstoffe, Bauweisen und Ersatzteilergewinnung zu achten.

12. Neue Technologien nutzen: 3D-Druck von Ersatzteilen fördern

Wo eine Lagerhaltung von Ersatzteilen über einen langen Zeitraum dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Ressourcenschonung widerspricht, kann der 3D-Druck in Zukunft eine Lösung sein, da die Kosten für 3D-Druck immer weiter sinken und immer mehr Werkstoffe genutzt und recycelt werden können. Die Bundesregierung sollte Rahmenbedingungen für die Förderung und Nutzung dieser Technologie sowie die Möglichkeit prüfen, dass Hersteller in solchen Fällen dazu verpflichtet werden, Geometriedaten und Materialdatenblätter offen zu legen und Open Source-Datensätze zu Verfügung zu stellen. Es gibt schon heute offene Werkstätten und Reparaturdienstleister, die die technischen Voraussetzungen erfüllen, um solche Ersatzteile herzustellen.

13. Sekundärmärkte fördern

Sekundärmärkte (Secondhand, Refurbishing, Upgrading) sind eine Möglichkeit, die Nutzungsdauer von Produkten und ihren Teilen deutlich zu verlängern. Die Bundesregierung muss den Zugang zu reparierbaren und gebrauchsfähigen Gütern, die zu Abfall geworden sind, erleichtern. Neue Geschäftsmodelle, die die Instandhaltung, Instandsetzung, Aufarbeitung, Wieder- und Weiterverwendung und ein Upgrading gebrauchter Produkte zum Ziel haben, sollten gezielt gefördert werden.

Wir fordern die Bundesregierung auf, in Deutschland eine Dachmarke für die Wieder- und Weiterverwendung einzuführen und deren bundesweite Ausweitung (insbesondere in ländlichen Gebieten) zu fördern. Dabei sollten bestehende Strukturen berücksichtigt und deren Sichtbarkeit verbessert werden. Von den existierenden Best Practice-Beispielen aus Flandern (Kringwinkel), Frankreich (Mouvement Emmaüs) und der Schweiz (Brockenstube) kann viel gelernt werden. Und auch in Deutschland gibt es Pioniere, die mehr Aufmerksamkeit verdienen.

Gewerbetreibende, die Neuprodukte auf den Markt einführen, müssen dazu verpflichtet werden, für den Vertrieb von ähnlichen Gebrauchtprodukten entsprechend anteilig Verkaufsflächen bereitzustellen, damit Kund*innen stets auf eine faire Auswahl zwischen Neu- und Gebrauchtprodukten am Point of Sale diskriminierungsfrei und in hoher Qualität zurückgreifen können. Hierzu können entsprechende Shop in Shop-Konzepte durch Franchisenehmer der oben eingeführten Dachmarke ein wirkungsvolles Mittel sein.

Kontakt

Runder Tisch Reparatur e.V.

info@runder-tisch-reparatur.de

www.runder-tisch-reparatur.de

Katrin Meyer | Koordination

katrin.meyer@runder-tisch-reparatur.de

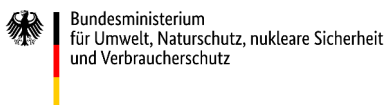
Jonathan Schött | Koordination

jonathan.schoett@runder-tisch-reparatur.de

Das Forderungspapier wird unterstützt von folgenden Organisationen:

AfB social and green IT
anstiftung
Blitzblume
BUND
Deutsche Gesellschaft für Warekunde und Technologie (DGWT)
Deutscher Naturschutzring
Deutsche Umwelthilfe
fixfirst
Germanwatch
Greenpeace
iFixit
INKOTA
kaputt.de
NaturFreunde Deutschlands
Netzwerk Reparatur-Initiativen
Ökopol
Open Knowledge Foundation
Repair Café Aschaffenburg
ReUse e.V.
Shiftphone
Südwind
Sustainable Design Center
Vangerow GmbH
WWF

Dieses Projekt wurde gefördert durch das Umweltbundesamt und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. Die Mittelbereitstellung erfolgt auf Beschluss des Deutschen Bundestages.



Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen und Autoren.